

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **43 (1928)**

Heft 9

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 3.—
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 50 Cts.

Einsendungen frankiert
bis spätestens den 15. des Monats
an die Erziehungskanzlei.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XLIII. Jahrgang.

Nr. 9.

1. September 1928.

Inhalt: 1. Kurse zur Einführung in die neue Turnschule. — 2. Berichte der Bezirksschulpflegen über ihre Amtstätigkeit im Schuljahr 1927/28. — 3. Knabenhandarbeitsunterricht 1927/28, Bericht. — 4. Obligatorische Lieder. — 5. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 6. Neuere Literatur. — 7. Inserate.

Beilage: Jahresbericht der Erziehungsdirektion für das Jahr 1927 (nur für Abonnenten). Anmeldeformular für die Turnkurse.

Kurse zur Einführung in die neue Turnschule.

Genügende Anmeldungen vorausgesetzt, beabsichtigt die Erziehungsdirektion im Oktober die Veranstaltung weiterer Kurse zur Einführung in die neue Turnschule. Primar- und Sekundarlehrer, die sich an einem solchen Kurs zu beteiligen wünschen, werden gebeten, das beiliegende Formular zu benutzen, das bis zum 12. September an die Kanzlei der Erziehungsdirektion zu senden ist. Die Zuteilung erfolgt durch die Kursleitung und wird jedem Angemeldeten schriftlich bekannt gegeben werden. Über die Organisation wird die Oktobernummer des „Amtlichen Schulblattes“ Aufschluß geben.

Zürich, 20. August 1928.

Die Erziehungsdirektion.

Berichte der Bezirksschulpflegen über ihre Amtstätigkeit im Schuljahr 1927/28.

I. Stand der Schulen. Beurteilung des Unterrichts.

Nach den Mitteilungen der Bezirksschulpflegen stehen die Primar-, Sekundar- und Arbeitsschulabteilungen des Kantons

Zürich fast durchweg auf einer erfreulichen Höhe; die Urteile der Visitatoren über den Stand der Schulen, die Leistungen der Schüler und die Tätigkeit der Lehrer und Lehrerinnen lauten fast ohne Ausnahme befriedigend bis gut. Im Bezirk Winterthur gab eine Lehrkraft Anlaß zu besonderen Maßnahmen. Die Bezirksschulpflege Dielsdorf meldet, daß in vier Schulen mangelndes Lehrgeschick oder zu einseitiges Interesse des Lehrers die Leistungen zu beeinträchtigen drohe, so daß sie für gut befunden habe, in diesen Fällen für vermehrte Visitation zu sorgen.

II. Zahl der Sitzungen.

	Gesamtbehörde	Vorstand	Kommissionen
Zürich	3	10	—
Affoltern	2	4	2
Horgen	4	1	2
Meilen	5	—	—
Hinwil	2	2	2
Uster	4	6	1
Pfäffikon	3	—	1
Winterthur	4	4	2
Andelfingen	1	—	1
Bülach	3	—	3
Dielsdorf	4	—	2

III. Zahl der Schulbesuche.

Auf ein Mitglied entfielen durchschnittlich: Zürich 36, Affoltern 16—17, Horgen 27, Meilen 17—18, Hinwil 17—18, Uster 15—16, Pfäffikon 14—15, Winterthur 31—32, Andelfingen 16—17, Bülach 18, Dielsdorf 15—16 Schulbesuche.

IV. Ausübung der gesetzlichen Funktionen der Ortsschulbehörden.

Die meisten Bezirksschulpflegen wissen von treuer, gewissenhafter Pflichterfüllung der Ortsschulbehörden zu berichten. Meilen klagt, daß eine ganze Reihe von Pflegemitgliedern und Angehörigen der Frauenkommissionen ihren Berufspflichten nicht nachgekommen sind. Die Behörde sah sich veranlaßt, im Bericht an die Ortsschulpflegen diese be-

mühende Erscheinung zu tadeln. Winterthur bezeichnet es als auffällig, daß viele Mitglieder von Frauenkommissionen zu wenig Schulbesuche machten. Die Bezirksschulpflege Bülach beanstandet das Verhalten einer Schulpflege, deren Mitglieder bis zum 13. Februar keine Schulbesuche ausführten.

V. Beschlüsse zur Erzielung von Verbesserungen der Schullokalitäten.

Die Bezirksschulpflegen schenkten dem baulichen Zustand der Schullokalitäten ihre Beachtung. Sie machten die lokalen Schulbehörden auf notwendige Reparaturen und Renovationen aufmerksam, und sie bemühten sich, die Gemeinden zur Verbesserung ungenügender Lokal- und Turnplatzverhältnisse zu veranlassen. Ihre Anstrengungen hatten meist Erfolg, soweit sie nicht an der finanziellen Lage der Gemeinden scheiterten. Ungehalten ist die Bezirksschulpflege Uster über die Verhältnisse an der Schule Mönchaltorf. Sie findet, nachdem in dieser Gemeinde letztes Jahr die Erstellung eines Schützenhauses möglich gewesen sei und die Schulpflege in den letzten zehn Jahren kaum Fr. 1000 für die notwendigsten Reparaturen gewagt habe, sollte die längst verlangte Renovation des Primarschulhauses nicht länger hinausgeschoben werden. Eine viergliedrige Kommission erhielt Auftrag, der Renovationsfrage durch Unterhandlungen mit den Gemeindebehörden einen Impuls zu geben. Die Bezirksschulpflege Pfäffikon bedauert, daß die von ihr geförderten Bemühungen der Schulpflege Weißlingen, an Stelle des Provisoriums einen Neubau zu erstellen, nicht die Zustimmung der Gemeinde fanden.

Schon mehrmals machte die Bezirksschulpflege Andelfingen auf die unerfreulichen Lokalverhältnisse in der Schule Trüllikon aufmerksam. Sie wünscht nun, daß die Schulpflege Trüllikon aufgefordert werde, in kürzester Frist die Errichtung eines einwandfreien Arbeitsschulzimmers an die Hand zu nehmen.

VI. Beschlüsse zur Hebung der Unterrichtserfolge.

Die Bezirksschulpflege Meilen veranlaßte die Sekundarschulgemeinde Erlenbach zur Errichtung einer zweiten Lehr-

stelle auf Beginn des Schuljahres 1928/29. Der Primarschulpflege Meilen wurde empfohlen, die Frage der Schaffung einer Spezialabteilung zu prüfen. Auf Beginn des Schuljahres wurde ein weitgehender Klassenaustausch in der Primarschulgemeinde Maur möglich, indem die Schüler der 7. und 8. Klasse in Maur zusammengezogen wurden. Schon vorher war zwischen Maur und Uessikon ein Klassenaustausch bewerkstelligt worden. Die Bezirksschulpflege Bülach bewog die Primarschulpflege Winkel-Rüti, zwischen den Schulen Winkel und Rüti einen Klassenaustausch vorzunehmen. Dagegen konnte sich die Schulgemeinde Freienstein nicht dazu entschließen, die Klassen 7 und 8 von Teufen der Schule Freienstein zuzuweisen. Die Bezirksschulpflege Andelfingen regte einen Klassenaustausch an zwischen den Schulen Volken und Dorf, Humlikon und Adlikon, Thalheim und Gütighausen, Ober- und Unterstammheim; ein Erfolg ist bis jetzt noch nicht gemeldet worden. Die Bezirksschulpflege Bülach lud die Schulpflegen und Frauenkommissionen durch ein Zirkular ein, die Frage der Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichtes an der 7. und 8. Klasse, sowie der Sekundarschule ernstlich zu prüfen. Die Bezirksschulpflege Dielsdorf bemühte sich, die Primarschulpflegen zur Einführung des durchgehenden Vormittagsunterrichts der 7. und 8. Klassen im Sommerhalbjahr zu bewegen.

VII. Bericht über den Stand des Turnunterrichts und Maßnahmen zur Hebung des körperlichen Wohls der Jugend.

Die Bezirksschulpflegen Zürich, Affoltern und Meilen enthalten sich der Berichterstattung über diesen Unterricht; Affoltern begründet sein Schweigen mit der in Aussicht stehenden besonderen Fachexpertise. Die Bezirksschulpflege Horgen veranstaltete eine Zusammenkunft ihrer Mitglieder auf der Spielwiese in Thalwil, wo sie sich den Turnbetrieb der verschiedenen Schulstufen durch Klassenvorfürungen und hernach durch ein Referat von Lehrer Zehnder erklären ließ. Die Behörde berichtet, daß das neue Turnen mit wachsendem Verständnis und zunehmender Freude von Lehrern und Schülern betrieben werde; hingegen ertöne aus dem unteren Be-

zirksteil Klage darüber, daß bei den Sekundarschülerinnen Neigung bestehe, sich wegen Kleinigkeiten vom Turnen dispensieren zu lassen, was ihnen durch die Zeugniserteilung einzelner Ärzte in unbegreiflicher Weise erleichtert werde. Die Bezirksschulpflegen Hinwil, Pfäffikon, Winterthur, Andelfingen, Bülach und Dielsdorf melden übereinstimmend, daß der neue Turnbetrieb sich überall einlebe, und daß im allgemeinen die Lehrerschaft mit regem Eifer sich des Faches annehme.

VIII. Privatschulen.

Über die Privatschulen und den Einzelprivatunterricht äußern sich die Bezirksschulpflegen recht günstig. Die Anstaltsschulen sind durchweg gut geführt.

IX. Wünsche und Anregungen.

Die Bezirksschulpflege Zürich rügt die in einzelnen Landschulen weitgehende Verwendung der Schiefertafel; sie hält dafür, daß die Primarschulpflegen an den § 46 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen erinnert werden sollten. Sie weist ferner darauf hin, daß da und dort im Französischunterricht noch das Lehrmittel von Baumgartner verwendet werde; auf diesen Umstand sollte nach ihrer Meinung auch bei der Erstellung der Examenaufgaben Rücksicht genommen werden. Endlich regt sie eine Änderung des Formulars der Visitationsberichte an; sie kann sich nicht damit befreunden, daß die Beurteilung der Schule in zwei Punkte getrennt worden ist: 1. Urteil über den Stand der Schule (Leistungen der Schüler und Disziplin), 2. Urteil über die Tätigkeit des Lehrers. Horgen wünscht, daß den Lehrern das Reglement über die Abfassung der Stundenpläne eingehändigt werde. Ferner ersucht die Bezirksschulpflege um Unterstützung gegenüber solchen Ärzten, die durch Erteilung von Dispensationszeugnissen allerlei kleinlichen Bedenken überängstlicher Eltern gegen das Mädchenturnen Vorschub leisten.

Die Bezirksschulpflege Pfäffikon sah sich veranlaßt, für kleinere 7. und 8. Klassen Pflegen und Lehrer auf die „Cosmoskasten“ aufmerksam zu machen, da die Anschaffung der

physikalischen Apparate, wie sie das amtliche Verzeichnis vorsieht, eine kostspielige Sache sei. Die Bezirksschulpflege fügt bei, daß den kleineren Schulen gedient wäre, wenn die Cosmoskasten ebenfalls beitragsberechtigt erklärt würden. Bei Anlaß der Jahresprüfungen wurde im Schoße der Bezirksschulpflege Pfäffikon die Frage aufgeworfen, ob der Visitor außer dem Fach auch noch die spezielleren Aufgaben, die gelöst werden sollen, zu bezeichnen habe, resp. bezeichnen dürfe. Die Mehrheit der Behörde war der Ansicht, die Auswahl der Aufgaben stehe dem Lehrer zu; wie es auf dem Examenzettel auch ausdrücklich vorgemerkt ist. Die Bezirksschulpflege Winterthur schlägt vor, von der Bezeichnung obligatorischer Lieder künftig Umgang zu nehmen; denn die an die Obligatorischerklärung seinerzeit geknüpften Erwartungen hätten sich keineswegs erfüllt. Die Bezirksschulpflege Bülach macht die Anregung, zu Handen der Mitglieder der Bezirksschulpflegen für die Beaufsichtigung des Turnunterrichts eine Wegleitung herauszugeben, die in Wesen und Geist der neuen Turnschule einführte. Ein weiterer Wunsch derselben Behörde zielt auf die Schaffung von Arbeitschulkreisen hin, die einer Lehrerin volle Beschäftigung böten.

Der Erziehungsrat beschließt:

I. Die Jahresberichte der Bezirksschulpflegen für das Schuljahr 1927/28 werden unter Verdankung genehmigt.

II. Die Primarschulpflege Trüllikon wird eingeladen, für eine bessere Unterbringung der Arbeitschule zu sorgen.

III. Hinsichtlich der von den Bezirksschulpflegen vorgebrachten Wünsche und Anregungen wird bestimmt:

1. § 46 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen vom 7. April 1900 verlangt, daß beim Schreiben spätestens von der zweiten Klasse an Papier, Feder und schwarze Tinte zu gebrauchen sind. Im Hinblick auf diese Bestimmung werden die Primarschulpflegen aufgefordert, dafür zu sorgen, daß die ausschließliche Verwendung der Schiefertafel auf die 1. Primarklasse beschränkt bleibt.

2. Der Wunsch, bei der Erstellung der Examenaufgaben seien auch die Sekundarabteilungen zu berücksichtigen, in

denen noch das Französischlehrmittel von A. Baumgartner verwendet wird, wird an die Erziehungsdirektion zu Händen der Ersteller der Examenaufgaben weitergeleitet.

3. Die Frage, ob das Formular für die Visitationsberichte geändert werden soll, ist anlässlich eines Neudruckes zu prüfen.

4. Das Reglement über die Abfassung der Stundenpläne ist seinerzeit allen amtierenden Lehrern durch das Amtliche Schulblatt zugestellt worden; es soll dafür gesorgt werden, soweit es nicht bereits geschehen ist, daß den Schülern der 4. Seminarklassen und den Kandidaten des Primarlehrantes ein Separatabdruck des Gesetzes und der Verordnung über das Volksschulwesen, der Lehrplan der Volksschule, die eidgenössische Turnschule und das Reglement über die Abfassung der Stundenpläne eingehändigt werden.

5. Den Primar- und Sekundarschulpflegern wird zur Pflicht gemacht, für den Dispens von Schülern von Unterrichtsfächern amtsärztliche Beurteilung durch den Schularzt event. den Bezirksarzt zu verlangen, wenn Zweifel an der Zuverlässigkeit von ärztlichen Zeugnissen sich ergeben sollten.

6. Die Frage, ob die „Cosmoskasten“ unter die subventionierten Lehrmittel aufzunehmen seien, wird zur Prüfung und Antragstellung an die Kommission für den kantonalen Lehrmittelverlag gewiesen.

7. Die Anregung der Bezirksschulpflege Winterthur, von der Bezeichnung obligatorischer Lieder abzusehen, wird zur Vernehmlassung an die Synodalkommission zur Förderung des Volksgesanges weitergeleitet.

8. Dem Wunsche der Bezirksschulpflege Bülach, es möchte eine Wegleitung zur Einführung in das Wesen des neuen Turnbetriebs herausgegeben werden, kann nicht entsprechen werden; den Bezirksschulpflegern wird empfohlen, nach dem Beispiel der Bezirksschulpflege Horgen sich durch den Vortrag eines Turnexperten und Klassenvorfürungen orientieren zu lassen.

IV. Mitteilung an die Erziehungsdirektion, den kantonalen Lehrmittelverlag, die kantonale Arbeitsschulinspektorin, die Kommission zur Förderung des Volksgesanges, sowie Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.

Knabenhandarbeitsunterricht 1927/28

Bericht der Experten,

Lehrer A. Ulrich, Zürich, und E. Reimann, Winterthur.

Im Berichtsjahre wurden in 57 Schulen 9908 Schüler unterrichtet. Die Zahl der Handarbeitsschulen hat um 2 zugenommen; neu kamen hinzu: Rikon-Lindau (Hobelbank), und Rheinau (Kartonnage); wieder eröffnet wurde Russikon. Mangels einer Lehrkraft mußte die Schule von Rafz geschlossen werden. Wie im übrigen Unterricht, macht sich auch hier das Bestreben geltend, durch Bildung kleinerer Abteilungen den Unterrichtserfolg zu mehren. Dabei ist es namentlich in den Städten möglich, die Knaben derselben Schulklasse zu einer Handarbeitsabteilung zu vereinigen, was in verschiedener Hinsicht Vorteile bietet. Aus diesen Gründen ist wohl das Anwachsen der Zahl der Abteilungen auf 741 zu billigen, obwohl die Schülerzahl gegenüber dem Vorjahre nicht wesentlich gestiegen ist. Imerhin scheint durch die Zunahme der Bevölkerungszahl in den Städten nunmehr der Tiefstand überwunden zu sein.

Über den Stand der einzelnen Fächer orientiert die nachstehende Tabelle.

Fach	1927/28	1926/27	Zunahme	Abnahme
Kartonnage	4555	4606	—	51
Hobelbank	2642	2572	70	—
Schnitzen	339	324	15	—
Modellieren	242	246	—	4
Metallarbeiten	698	700	—	2
Gartenarbeiten	1432	1432	—	—
Gesamtschülerzahl	9908	9880	85	57
Differenz			28	

Die Gesamtausgaben betragen Fr. 234,013.50; die Summe der Einnahmen beziffert sich auf Fr. 8851.45. Die Verminderung der letzteren um zirka Fr. 7700 rührt in der Hauptsache davon her, daß in der Stadt Zürich von den Schülern kein Kursgeld mehr erhoben wurde.

Die Berichterstatter machten zusammen 72 Besuche: A. Ulrich 36, E. Reimann 36.

Wir sind wiederum in der Lage, erklären zu können, daß der Großteil der besuchten Schulen recht befriedigende Leistungen und gute Disziplin aufwies. Wo der Lehrer sich mit Eifer und Geschick an die Arbeit macht, ist schon ein schöner Teil des Arbeitserfolges gesichert. Begreiflicherweise sind die Resultate in den verschiedenen Abteilungen nie ganz gleichwertig, und wie in keinem anderen Fach erkennt man hier den Praktiker. Die Kursleiter sollten sich deshalb angelegen sein lassen, sich stets in der Technik des betreffenden Faches zu vervollkommen und auf der Höhe zu erhalten. Daß unsere Schulen imstande sind, Tüchtiges zu leisten, hat die letztjährige kantonale Schulausstellung bewiesen.

Es sind wieder bekannte Dinge, die wir einzelnen Leitern zu sagen haben: Zu einer guten Vorbereitung der Arbeit gehört unbedingt auch eine richtige Instandstellung der Werkzeuge, namentlich der Messer und H ö b e l, vor Kursbeginn. Die Tüchtigen leben dieser Forderung nach, und Lehrer und Schüler tragen von ihrer Arbeit die größte Befriedigung davon. V i e l e r o r t s fehlen beim Unterricht die Modelle, oft sogar die Zeichnungen. Es dürfte jedem klar sein, daß durch die letzteren das Verständnis für die bevorstehende Arbeit gefördert und dem Schüler große Erleichterung verschafft wird.

Zu den einzelnen Unterrichtsfächern haben wir folgende Bemerkungen zu machen:

K a r t o n n a g e: Der Zubereitung und Verwendung der Klebstoffe dürfte da und dort größere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Leim wird im allgemeinen zu dickflüssig verwendet. Sorgfältige Behandlung und Reinhaltung der Pinsel, Gefäße und Apparate mache sich jeder zur Pflicht.

H o b e l b a n k a r b e i t e n: Bei der Aufstellung der Arbeitsprogramme halte man sich an möglichst einfache Modelle! Um eine Technik gründlich zu üben, empfiehlt es sich, mehrere gleichartige Gegenstände herzustellen. Die Oberflächenbehandlung soll nicht auf alle Arbeiten ausgedehnt werden. Reine Zweckgegenstände für die Küche etc. sind davon auszuschließen.

S c h n i t z e n: Die meisten Kurse haben sich auf das neue Arbeitsprogramm eingestellt, wodurch die gewünschte

Einheitlichkeit erreicht wird. Damit in der Zusammensetzung der Gegenstände keine Schwierigkeiten entstehen, soll sich der Lehrer auch mit den Arbeiten an der Hobelbank vollständig vertraut machen. Der Unterricht ist womöglich in Hobelwerkstätten zu verlegen.

In den Metallarbeiten ist genaues Anreißen für eine exakte Ausführung unbedingt wichtig. Im Treiben von Formen bleibe man bei der einfachsten Gestaltung! — Die Eisenarbeiten, die besonders in der Stadt Zürich andauerndes Interesse finden, dürften auch in großen Industriegemeinden eingeführt werden. Die einmaligen, erheblichen Kosten der Werkstatteinrichtung sollten nicht ausschlaggebend sein.

Das Modellieren ist wohl das beste Unterrichtsmittel zur Weckung des Raumgeföhles. Trotzdem wird es nur noch vereinzelt, hauptsächlich in Winterthur, betrieben. Von formalen technischen Übungen ausgehend, wird zunächst mehr geföhlmäßig nach Gedächtnis und Phantasie gearbeitet, um später zur genauen körperlichen Darstellung von typischen Formen überzugehen. Zugleich wird das Tonformen mit Vorteil in den Dienst des heimatkundlichen Unterrichtes gestellt. Die Heranziehung der Farbe ist angenehm aufgefallen.

Gartenarbeit: Eine wohltuende Abwechslung im übrigen Schulunterricht bieten die Gartenarbeiten. Fast überall wird denselben seitens der Lehrerschaft und der Schüler reges Interesse entgegengebracht und die Resultate sind recht erfreulich.

Obligatorische Lieder.

I. Als obligatorische Lieder, die im Schuljahr 1928/29 so einzuüben sind, daß sie an den Jahresprüfungen auswendig gesungen werden können, werden bestimmt:

Klassen 4—6:

- Nr. 17. Das Abendläuten, von Fink.
- Nr. 39. Schützenlied, von Weber.
- Nr. 127. Wanderlust, von Bönicke.

Klassen 7 und 8 und Sekundarschule.

Ausgabe

1921 1927

- Nr. 122. Nr. 103. Der Lindenbaum, von Schubert.
 Nr. 137. Nr. 118. Ihr Berge lebt wohl, von Brunner.
 Nr. 95. Nr. 81. Schweizerpsalm, von Zwysig

II. Im Interesse einer Vertiefung des Gesangunterrichts wird empfohlen, im Gedenkjahr Schuberts (gestorben 19. November 1828) bei der weiteren Liederauswahl diesen Meister zu berücksichtigen und, wo die Verhältnisse es gestatten, seiner durch besondere Veranstaltungen ohne Festgepränge zu gedenken.

III. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Vikariate im Monat August.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeit- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Aug.	21	2	5	7	1	1	5	1	43
Neu errichtet wurden . . .	11	17	4	4	4	—	5	—	45
	32	19	9	11	5	1	10	1	88
Aufgehoben wurden	6	6	9	—	1	1	4	—	27
Total der Vikariate Ende Aug.	26	13	—	11	4	—	6	1	61

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

Hinschiede:

a) Sekundarlehrer:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich 1	Büchi Heinrich	1857	1877—1927	13. Aug. 1928

b) Arbeitslehrerin:

Samstagern	Schärer, Luise	1865	1881—1923	10. Juli 1928
------------	----------------	------	-----------	---------------

Rücktritte

a) Primarlehrer:

Schule	Name	Schuldienst	Datum des Rücktrittes
Zürich III	Frei-Ritzmann, Anna	1911—1928	31. August 1928
Affoltern a. A.	Stüssi, Alfred	1923—1928	31. Juli 1928

b) Sekundarlehrer:

Thalwil	Labhard, Ernst	1892—1928	31. Juli 1928 *
Herrliberg	Graf, Jakob	1893—1928	31. Oktober 1928 *

c) Arbeitslehrerin:

Kilchberg	Baltensberger, Elsa	1919—1928	31. Juli 1928
-----------	---------------------	-----------	---------------

d) Haushaltungslehrerin:

Zürich	Ziegler, Frau Anna	1911—1928	31. Juli 1928
--------	--------------------	-----------	---------------

Wahl eines Primarlehrers auf 1. November 1928:

Schule	Name und Heimatort des Gewählten	Bisher
Dägerlen-Rutschwil	Bachofner, Heinrich, von Zürich	Verweser daselbst

Verwesereien:

a) Primarschule:

Schule	Name und Heimatort	Antritt
Zürich II	Eschmann, Meta, von Zürich	1. August 1928
Affoltern a. A.	Rüegg, Heinrich, von Bäretswil	6. August 1928
Trüllikon (Wildensbuch)	Berli, Wilhelmine, von Höngg	16. August 1928

b) Sekundarschule:

Thalwil	Zollinger, Alfred, von Oberwetzikon	1. August 1928
---------	-------------------------------------	----------------

c) Haushaltungsschule:

Zürich	Hotz, Johanna, von Zürich	
	Rohner, Josefine, von Altstätten (St. G.)	20. Aug. 1928

* Mit Ruhegehalt.

Fremdsprachenunterricht. Im Schuljahr 1927/28 waren an 56 Sekundarschulen Kurse in fakultativem Fremdsprachenunterricht eingerichtet worden und zwar für Englisch 57 (1926/27: 54), für Italienisch 54 (1926/27: 56), für Latein 4 (1926/27: 2) Kurse. Die Teilnehmerzahl betrug am Anfang 1527 (1926/27: 1516), am Schluß 1225 (1926/27: 1187).

Für das Schuljahr 1927/28 werden Staatsbeiträge ausgerichtet im Betrage von total Fr. 11,099.—. In zwei Fällen kann ein Staatsbeitrag nicht ausgerichtet werden, da die durch Verordnung geforderte Mindestzahl von 4 Teilnehmern am Schluß des Kurses nicht erreicht war, und in einem Fall wegen fehlenden Befähigungsausweises einer Lehrerin. (Erziehungsratsbeschluß.)

Sekundarschülerstipendien. Bericht. Im Schuljahr 1927/28 wurden 248 Sekundarschüler der III. Klasse mit staatlichen Stipendien im Gesamtbetrage von Fr. 11,875 bedacht. Die Sekundarschulpflegen gewährten aus der Schulkasse Stipendien von zusammen Fr. 8,439. Hiebei wurden auch Schüler der I. und II. Klasse berücksichtigt.

Von 8 Sekundarschulpflegen sind die vom Staate gewährten Stipendien wegen vorzeitigen Austrittes der Schüler, total Fr. 820, der Staatskasse zurückerstattet worden. (Erziehungsratsbeschluß.)

Haushaltungsunterricht. Der Erziehungsrat nahm vom Bericht des kant. Inspektorates der Fortbildungsschulen über die Ergebnisse des Haushaltungsunterrichtes an Volksschulen im Schuljahr 1927/28 und die im Unterricht von der Inspektorin Emilie Nyffenegger gemachten Beobachtungen Vormerk und ladet die Schulpflegen und Haushaltungslehrerinnen ein, die vom Fortbildungsschulinspektorat gemachten Bemerkungen, sowie die Wünsche und Anregungen, wie sie im „Amtlich Schulblatt“ Nr. 8 bekannt gegeben wurden, zu beachten. 29 Primar- und Sekundarschulgemeinden erhalten an die Kosten des hauswirtschaftlichen Unterrichtes an der Volksschule für das Schuljahr 1927/28 Staatsbeiträge von zusammen Fr. 4,995. (Erziehungsratsbeschluß.)

Knabenhandarbeitsunterricht. Staatsbeiträge. 57 Primar- und Sekundarschulgemeinden erhalten an die Kosten des Knabenhandarbeitsunterrichtes für das Schuljahr 1927/28 Staatsbeiträge von zusammen Fr. 51,648.

Die Schulpflegen und die Lehrer des Knabenhandarbeitsunterrichtes werden eingeladen, die von den Inspektoren ge-

machten Bemerkungen, sowie die Wünsche und Anregungen, wie sie im „Amtlichen Schulblatt“ Nr. 9 bekannt gegeben werden, zu beachten. (Erziehungsratsbeschluß.)

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. W a h l e n mit Amtsantritt auf 16. Oktober 1928 auf eine Amtsdauer von sechs Jahren:

a) als ordentlicher Professor an der phil. Fakultät II: Dr. Rudolf Staub, von Glarus, Prof. an der Eidg. Techn. Hochschule, für Geologie;

b) als außerordentliche Professoren: Titularprofessor Dr. Georg Fr. von Cleric, von Chur, zurzeit Privatdozent an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät, für Strafrecht; Titularprofessor Dr. Konrad Escher, von Zürich, zurzeit Privatdozent an der philosophischen Fakultät I, für Kunstgeschichte;

c) als Direktor des Hirnanatomischen Institutes und der Nervenpoliklinik unter gleichzeitiger Ernennung zum außerordentlichen Professor der medizinischen Fakultät: Titularprofessor Dr. M. Minkowski, von Zürich, zurzeit Oberassistent des Hirnanatomischen Institutes.

(Regierungsratsbeschlüsse.)

Titularprofessor. Dr. Richard Bär, von Zürich, Privatdozent an der philosophischen Fakultät II, wird zum Titularprofessor ernannt. (Regierungsratsbeschluß.)

Honorarprofessor. Prof. Dr. H. Schardt wird auf Beginn des Wintersemesters 1928/29 zum Honorarprofessor ernannt. (Regierungsratsbeschluß.)

Habilitationen. An der medizinischen Fakultät auf Beginn des Wintersemesters 1928/29: Dr. med. Hans Fischer, von Schaffhausen, geb. 1892, Assistent am pharmakologischen Institut, für „Pharmakologie“; Dr. med. Werner Jadassohn, von Bremgarten (Bern), geb. 1897, für „Dermatologie und Venerologie mit Einschluß der Strahlentherapie der Hautkrankheiten“.

Diplomprüfungen für das höhere Lehramt in Deutsch: Beriger, Leonhard, Dr., von Oftringen (Aargau); in klassischer Philologie: Marxer, Gertrud, von Turbenthal; in Mathematik: Brosi, Albert, von Solothurn, und Lüssi, W., von Wila.

Der **Rousseaupreis** zur Förderung romanistischer Studien im Betrage von Fr. 500 wird für das Wintersemester 1927/28 cand. phil. Walter Walser, von Winterthur, zugesprochen.

Oberrealschule Zürich. **Maturitätsanerkennung.** Der Bundesrat hat beschlossen, die Oberrealschule (Industrieschule) der Kantonschule in Zürich in das Verzeichnis der schweizerischen Lehranstalten aufzunehmen, deren Maturitätsausweise vom Typus C im Sinne von Artikel 1 und 4 der eidg. Verordnung über die Anerkennung von Maturitätsausweisen durch den Bundesrat vom 20. Januar 1925 anerkannt werden.

Kantonsschule Winterthur. **Rücktritt.** Prof. Dr. Karl Schönfeld wird auf sein Gesuch hin aus Gesundheitsrücksichten auf 15. Oktober 1928 als Lehrer für Latein, Griechisch und Deutsch an der Kantonsschule in Winterthur entlassen unter Verdankung der geleisteten Dienste. (Regierungsratsbeschluß.)

Technikum in Winterthur. **Rücktritt.** Prof. Dr. Gottlieb Stiner, wird auf sein Gesuch hin aus Gesundheitsrücksichten auf 30. September 1928 als Lehrer für Mathematik am Technikum in Winterthur entlassen unter Verdankung der geleisteten Dienste. (Regierungsratsbeschluß.)

3. Verschiedenes.

Knabenhandarbeitskurs. Der Kant. Zürch. Verein für Knabenhandarbeit veranstaltet diesen Herbst einen Fortbildungskurs in Hobelbankarbeiten. Der Kurs findet im Schulhaus Gabler, Zürich 2, statt. Kurszeit: 3 ganze Tage (Mittwochs 19. und 26. September, 3. Oktober) und 3 Tage Herbstferien (8.—10. Oktober). Anmeldungen sind zu richten bis 15. September 1928 an O. Gremminger, Lehrer, Schulhausstraße 49, Zürich 2.

Schweizer Schul- und Volkskino. Die Bureaux des Schweizer Schul- und Volkskino sind seit dem 1. August 1928 in die Räume des ehemal. Pestalozzianum, Schipfe 32 (Uraniabrücke), verlegt worden.

Neuere Literatur.

Lieder für kleine Leute. Von J. Christen. Verlag Paul Haupt, Bern. Geheftet Fr. 1.20.

Der Jugendbote. Monatsschrift für die Kaufmännische Jugend. Herausgegeben vom Schweizer. Kaufm. Verein Zürich. Jahresabonnement Fr. 3.—, Einzelnummer 30 Rp.

Schule und Projektion. Monatsschrift zur Pflege der Projektion, Kinomatographie, Optik, Mikroskopie und Photographie als Lehrmittel. Druck und Verlag H. Tschudy & Co. in St. Gallen. Halbjahresabonnement Fr. 3.—, Preis des Einzelheftes 60 Rp.

Blätter für Wissenschaft und Kunst. Publikationsorgan der schweizerischen Volkshochschulen. Verlag Dr. H. Girsberger & Cie., Kirchgasse 17, Zürich 1. Abonnementspreis jährlich Fr. 5.—, Einzelnummer 50 Rp.

Schweizerischer Blindenfrenkalendar 1929. Herausgegeben vom Schweizerischen Blindenverein. Hauptvertriebsstelle Viktoriarain 16, Bern. Preis Fr. 1.20.

Weltgeschichtliche Betrachtungen. Von Jakob Burckhardt. Band 55, in Leinwand gebunden Taschenausgabe Mk. 3.—. Alfred Körner Verlag, Leipzig C 1. — Dieses wertvolle Buch des geschätzten Basler Gelehrten verdient weiteste Beachtung auch in den Lehrerkreisen.

Unser Wald. Heft 1: Im Dienste der Heimat, Heft 2: Hege und Pflege. Dem Schweizer Volk und seiner Jugend gewidmet vom Schweizerischen Forstverein. Mit 2 Kunstbeilagen von Ernst Kreidolf und Buchschmuck von Paul Bösch. Preis per Heft Fr. 1.70. Verlag Paul Haupt, Bern. — Wer als Lehrer Wanderungen mit seinen Schülern ausführt, muß diese Hefte zur Hand nehmen; sie gewähren ihm manchen Lichtblick in das Verständnis des Lebens und Treibens im Wald und sind ihm eine Fundgrube der eigenen Belehrung.

Volkswirtschaft, Hauswirtschaft und Schule in ihren engsten gegenseitigen Beziehungen von Frau A. Guggenbühl-Kürsteiner. Preis per Heft 80 Rp., bei Bezug von mindestens 10 Hefte 50 Rp. Verlag Pro Juventute, Zentralsekretariat Zürich.

Was wir wollen. Erinnerungsschrift an die erste große Landsgemeinde der kaufmännischen Jugend auf dem Stoos ob Brunnen. Verlag beim Schweiz. Kaufmännischen Verein, Zürich. 1928. Preis: 50 Rp.

Der Begriff der Freiheit in der neueren Pädagogik. Antrittsvorlesung von Dr. J. Witzig, Privatdozent für Pädagogik an der Universität Zürich. Preis Fr. 1.50. Verlag Art. Institut Orell Fübli, Zürich.

La Belgique à Zurich en Automne 1914. Par Prof. Ernest Bovet. Extrait de la Revue de l'Institut de Sociologie. Bruxelles, Imprimerie Scientifique et Littéraire. 1928.

Statistik über den Stand des Knabenhandarbeitsunterrichtes in der Schweiz im Januar 1927. Bearbeitet von O. Bresin, Küsnacht (Zürich). Zu beziehen beim Verfasser. Preis 80 Rp.

Die Schweiz als Erziehungs- und Bildungsstätte 1928. Übersicht sämtlicher Erziehungs- und Bildungsmöglichkeiten und Jugendfürsorge-Einrichtungen aller Art. Von H. Froelich-Zollinger, Brugg. Herausgegeben unter dem Patronat der schweiz. Verkehrszentrale.

Führer durch die schweizerische Taubstummenbildung. Herausgegeben von der schweizerischen Vereinigung für Bildung taubstummer und schwerhöriger Kinder 1928. St. Gallen.

Basler Schulausstellung. 18. Veranstaltung: Nüchternheitsunterricht. Bericht des Verwalters an das Erziehungsdepartement. Herausgegeben von der Sektion Basel des Schweiz. Vereins abstinenter Lehrer und Lehrerinnen.

Die Lehrerinnenverhältnisse in der Schweiz. Im Auftrag des schweiz. Lehrerinnenvereins dargestellt von G. Gerhard. Verlag Zentralvorstand des schweiz. Lehrerinnenvereins Basel.

Inserate.

Zürcherische Kantonale Maturitätsprüfung

(zugleich Aufnahmeprüfung für die Universität).

Die ordentliche Herbstprüfung 1928 (nach dem Reglement vom 20. Dezember 1927) wird Mitte September stattfinden. Anmeldungen dazu haben bis spätestens 4. September schriftlich bei der **Universitätskanzlei** zu Händen des Unterzeichneten zu erfolgen.

Die Anmeldungen sollen enthalten: 1. ein Anmeldeschreiben, in dem der Kandidat erklärt, welche Prüfungen und welche Wahlfächer er zu bestehen und in welche Fakultät er einzutreten wünscht; 2. einen Lebensabriß; 3. vollständige und genaue Zeugnisse über die besuchten Schulen (Nachweis, daß § 11 des Reglementes der Zulassung nicht im Wege steht); 4. ein Sittenzeugnis; 5. die Quittung über die Gebühren (einzuzahlen bei der Kantonschulverwaltung, Rechberg, Zimmer 3, Postscheck VIII/643, Zürich).

Mündliche Anfragen beantwortet der Unterzeichnete bis zum 6. September täglich von 13—14 Uhr telephonisch (H. 78.43) oder persönlich von 13—14 Uhr (Eleonorenstraße 24, Zürich 7). Reglemente und Anmeldeformulare sind bei der Universitätskanzlei zu beziehen.

Zürich, den 15. August 1928.

Prof. Dr. B. F e h r.

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

Das Winterhalbjahr beginnt am 3. Oktober 1928.

Anmeldefrist 1.—31. August. Anmeldeformulare gratis auf der Kanzlei des Technikums, Programme gegen vorherige Einzahlung von 60 Rp. auf Post-scheckkonto VIIIb/365, oder auf der Kanzlei erhältlich.

Die Direktion des Technikums.

Ausschreibung von Freiplätzen am Konservatorium für Musik in Zürich und an der Musikschule in Winterthur.

Der Erziehungsdirektion stehen vier Freiplätze am Konservatorium für Musik in Zürich und zwei Freiplätze an der Musikschule in Winterthur für Lehrer und Studierende zur Verfügung.

Bewerber, die auf die Freiplätze für das Wintersemester 1928/29 reflektieren, haben ihre schriftlichen Anmeldungen bis spätestens 1. Oktober 1928 der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, 23. August 1928.

Die Erziehungsdirektion.

Einladung zur 93. ordentlichen Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich,

auf Montag, den 17. September 1928, vormittags punkt 9 Uhr, in der Kirche Kloten.

Hauptgeschäfte:

1. Vortrag von Dr. E. Wetter, Zürich:
Die wirtschaftliche Lage der Schweiz.
2. Ersatzwahl in die Aufsichtskommission der Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer für Stadtrat Ernst Höhn.

Der Vorstand der Schulsynode.

Primarschule Affoltern a. A.

Offene Lehrstelle.

Infolge Rücktrittes des bisherigen Inhabers ist eine Lehrstelle an der Elementarschule auf 1. November 1928, event. auf Beginn des Schuljahres 1928/29 neu zu besetzen. In Betracht kommen nur männliche Bewerber.

Schriftliche Anmeldungen unter Beilage des zürcherischen Lehrerpatentes und Wahlfähigkeitszeugnisses, sowie der Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit sind bis zum 15. September 1928 dem Präsidenten der unterzeichneten Behörde einzureichen, bei welchem über Gemeindezulage und Wohnungsentschädigung nähere Auskunft zu erhalten ist.

Affoltern a. A., den 15. August 1928.

Die Primarschulpflege.

Schule Herrliberg.**Offene Sekundarlehrstelle.**

Infolge Rücktrittes des bisherigen Inhabers ist die Stelle des Sekundarlehrers an der dreiklassigen ungeteilten Sekundarschule Herrliberg auf 1. November 1928 neu zu besetzen. Allfällige Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilegung der erforderlichen Ausweise bis zum 15. September 1928 an Egli-Ringger, Präsident der unterzeichneten Behörde, zu richten.

Die Schulpflege Herrliberg.

Primarschule Dachsen.**Offene Lehrstelle.**

Infolge Rücktrittes der bisherigen Inhaberin ist die Lehrstelle an der Elementarschule (1.—3. Klasse) auf 1. November neu zu besetzen. Zulage Fr. 250—750 nebst freier schöner Lehrerwohnung. Im Kanton verbrachte Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber oder Bewerberinnen belieben ihre Anmeldung unter Beilage des Lehrerpatentes, des zürcherischen Wahlfähigkeitszeugnisses, der Zeugnisse über bisherige Tätigkeit und des Stundenplanes bis zum 15. September dem Präsidenten der Primarschulpflege, Hch. Frei, Dachsen, einzureichen.

Dachsen, den 20. August 1928.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Bülach.**Offene Lehrstelle.**

Infolge Rücktrittes der bisherigen Inhaberin ist auf Beginn des Winterhalbjahres des Schuljahres 1928/29 die Lehrstelle für 1. und 2. Klasse, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung, definitiv zu besetzen.

Anmeldungen mit Zeugnissen sind bis 10. September 1928 dem Präsidenten der unterzeichneten Behörde einzusenden.

Bülach, den 20. August 1928.

Die Primarschulpflege.

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat August gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte.

Gsell-Trümpli, Frieda, von Glarus: „Zur rechtlichen Natur der Völkerbundsmandate“.

Kilchmann, Anton, von Ettiswil, Luzern: „Die Verfügungen von Todeswegen nach den Aargauischen Rechtsquellen“. Ein Beitrag zur aargauischen Rechtsgeschichte.

b) Doktor der Volkswirtschaft.

Teichner, Geza, von Budapest: „Der Neomerkantilismus der Nachkriegszeit in Ungarn“.

Zürich, 18. August 1928.

Der Dekan: H. F r i t z s c h e.

Von der medizinischen Fakultät:

Chasan, Beatrysa, von Warschau: „Zur Frage der Cytoarchitektonik der Aera striata (Rinde vom Calcariatypus) in ihren Beziehungen zur zentralen optischen Leitung“.

Angst, Jakob, von Seebach: „Muskelermüdung und wachstartige Degeneration. Nachprüfung der Versuche von H. G. Wells“.

Ehrat, Friedrich, von Schaffhausen: „Über Cholecystitis acuta im Verlauf von Typhus abdominalis bei Kindern“.

Zürich, 18. August 1928.

Der Dekan: P. C l a i r m o n t.

Von der veterinär-med. Fakultät:

Waldmeier, Eugen, von Münchwilen, Aargau: „Das Rehherz. (Cervus capreolus L.)“.

Seiferle, Eugen, von Schaffhausen: „Wesen, Verbreitung und Vererbung hyperdaktyler Hinterpfoten beim Haushund“.

Zürich, 18. August 1928.

Der Dekan: E. A c k e r k n e c h t.

Von der philosophischen Fakultät II:

Burckhardt, Johann Jakob, von Basel: „Die Algebren der Diedergruppen“.

v. Muralt, Alexander, von Zürich: „Über die normale Stromdichte bei der Glimmentladung“.

Camerling, Elisabeth, von Rottermam: „Über Ahnenkult in Hinterindien und auf den großen Sunda-Inseln“.

Rubinstein, Leopold, von Panevezys, Litauen: „Über Aldehydammoniake“.

Zürich, 18. August 1928.

Der Dekan: P. K a r r e r.